

**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 71/1 und 72, Heiligenzimmern, Höfstraße 26:  
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Bereich.

Der Ortschaftsrat Heiligenzimmern hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 31.07.2020 zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.